

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	07.10.2022
Amt:	43 - Volkshochschule	Drucksachenummer: VII/0784	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	08.11.2022		
Haupt- und Personalausschuss	am:	16.11.2022		
Stadtrat	am:	05.12.2022		

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	10.000	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge	271100.632115	10.000		Euro
Finanzplan						
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderausgaben				Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindereinnahmen	271100.432115	10.000		Euro
Folgekosten:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000, zuletzt geändert am 18.10.2012.

Begründung:

Die Gebühren sind seit nunmehr zehn Jahren nicht erhöht worden. Auf Grundlage gestiegener Kosten und der sich derzeit bemerkbar machenden Inflation, die mit einer geänderten Erwartungshaltung hinsichtlich der Dozentenonorarsätze einhergeht, werden die Kursgebühren um im Schnitt ein Drittel angehoben. Dafür entfällt jedoch die Kleingruppenregelung, sodass für Kursgrößen unter 9 Personen ab sofort kein Kleingruppenaufschlag (bislang 25 %) auf die Teilnehmer umgelegt werden muss.

Es wird erwartet, dass sich der VHS-interne Verwaltungsaufwand durch die Gebührenangleichung und den Wegfall von Sonderregelungen erheblich verringert.

In dem Zuge wird die Gelegenheit genutzt, um weitere Aktualisierungen der Satzung vorzunehmen, die aus folgenden Gründen notwendig erscheinen:

- Teilnahmebestätigungen werden aus Gründen der Aufwand-Nutzen Abwägung nunmehr kostenfrei und unbürokratisch auf konkretes Erfordern ausgestellt.
- Ausleihgebühren für Nähmaschinen sind ein Relikt aus vergangenen Jahrzehnten.
- Der Familienpass wird seit nunmehr über fünf Jahren nicht mehr ausgestellt, dafür aber gewinnt die Ehrenamtskarte ab 1.1.2023 Gültigkeit.
- Das bargeldlose Bezahlen ist grundsätzlich der Barzahlung vorzuziehen.
- Die 45-minütige Unterrichtseinheit wird allen Kursformaten zur Grundlage gelegt.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 4. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal

Gebührensatzung der Städtischen Volkshochschule Stendal vom 05.07.2000

1. Änderung der Gebührensatzung vom 17.11.2003
2. Änderung der Gebührensatzung vom 06.05.2010
3. Änderung der Gebührensatzung vom 18.10.2012